

Bernhard Sauer

Zur politischen Haltung der Berliner Sicherheitspolizei in der Weimarer Republik

Im Jahr 1919 wurde zusätzlich zu der bestehenden Ordnungspolizei als besondere Polizeieinheit die Berliner Sicherheitspolizei gegründet, deren spezielle Aufgabe es sein sollte, Aufruhr und Unruhen zu bekämpfen. Für den Schutz des Regierungsviertels und die Bewachung der Regierung bei Bürgerkrieg und Unruhen wurde eine spezielle Einheit aufgestellt: die Hundertschaft zur besonderen Verwendung (z.b.V.). Sie stand unter dem Kommando von Polizeihauptmann Walther Stennes, der später als Oberster SA-Führer Ost innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung eine bemerkenswerte Bedeutung erlangen sollte.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, Gründung und Aufgaben dieser besonderen Polizeieinheit nachzuzeichnen¹ und die Frage zu untersuchen, ob die Sicherheitspolizei als besonderes Sicherheitsorgan sich bewährt hat und welche Erfahrungen mit ihr gemacht wurden.

Zu den Mitgliedern der Berliner Sicherheitspolizei gehörte eine Reihe prominenter späterer Nationalsozialisten, über die im Landesarchiv Berlin (LAB) und im Bundesarchiv Berlin (BArchB) umfangreiches, bislang wenig genutztes Quellenmaterial existiert, das näheren Aufschluss über das politische Wirken dieser Männer gibt und Zusammenhänge zwischen den Nachkriegswirren und dem späteren Nationalsozialismus beleuchtet.

Überlegungen, eine auf die Bekämpfung von Unruhen und Bürgerkrieg spezialisierte Polizei aufzustellen, gehen letztlich auf eine Denkschrift der Garde-Kavallerie-Schützendivision vom 10. März 1919 zurück. Sie war unter ihrem Stabschef, Hauptmann Waldemar Pabst,² neben dem Regiment Reinhard³ die bedeutendste Freikorpsformation im Nachkriegs-Berlin. In der Denkschrift wird die Notwendigkeit des Aufbaus einer auf die Bekämpfung von Unruhen spezialisierten Polizei mit dem angeblichen Versagen der Berliner Schutzpolizei begründet.⁴ Gustav Noske in seiner Eigenschaft als Reichswehrminister griff die Anregung auf und machte in einem an den preußischen Innenminister gerichteten Schreiben vom 13. März 1919 den Vorschlag, die gesamte bisherige Berliner Polizei als unbewaffnete Ordnungspolizei zu verwenden und zusätzlich eine straff militärisch organisierte und kasernierte Sicherheitspolizei aufzubauen, die speziell bei Aufruhr und Bürgerkrieg eingesetzt werden sollte.⁵

Der preußische Innenminister Paul Hirsch und vor allem sein Nachfolger in diesem Amt, der seit dem 13. März 1919 kommissarisch das Innenressort führende Sozialdemokrat Wolfgang Heine, setzten Noskes Vorschläge in die Tat um.⁶ Noch im März 1919 wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe des preußischen Innenministeriums, des preußischen Kriegsministeriums und des Reichswehrministeriums eingerichtet, deren Aufgabe die „Bildung einer neuen Polizei“ sein sollte. Nachdem im Sommer 1919 ein Organisationsstab seine Tätigkeit aufgenommen hatte, wurden kurz danach die ersten Sicherheitspolizeieinheiten in Berlin aufgestellt. Der Organisationsstab stand unter der Leitung des preußischen Armeeeoffiziers Weber, ihm gehörten ferner die vom Regiment Reinhard übernommenen Brüder Eugen und Hans v. Kessel an.

Im preußischen Innenministerium war für den Aufbau der Sicherheitspolizei der nach der Revolution in seinem Amt verbliebene Geheime Regierungsrat Doyé zuständig, der dabei eng mit den Heeres-Offizieren der Garde-Kavallerie-Schützendivision um Waldemar Pabst zusammenarbeitete.⁷ Es wurde ein Werbebüro in den Räumen des Moabiter Kriminalgerichts eingerichtet, das Soldaten und Offiziere einstellte. Bedingung für die Einstellung war, dass die Betroffenen über „Fronterfahrung“ verfügten. Anderen Bewerbergruppen war somit der

Dienst in der Sicherheitspolizei praktisch verwehrt.⁸ Hinzu kam, dass ganze Freiwilligenformationen und Freikorpsseinheiten en bloc übernommen wurden.

Eine der en bloc übernommenen Einheiten war die im Regiment Reinhard speziell für polizeiliche und nachrichtendienstliche Aufgaben eingerichtete 3. Streifkompanie unter Hauptmann Eugen von Kessel. Der am 29. 10. 1890 in Frankfurt geborene von Kessel hatte sich am Ersten Weltkrieg von Anfang bis Ende beteiligt und war danach als Freikorpsführer tätig. Er schloss sich dem Regiment Reinhard an und wurde alsbald von Reinhard mit der Aufstellung einer Spezialtruppe für besondere Aufgaben betraut – eben jener 3. Streifkompanie. Der Streifkompanie „Kessel“ gehörten nicht nur Soldaten, sondern auch ehemalige Mitglieder der unter Polizeipräsident Emil Eichhorn aufgelösten Politischen Polizei an, wie die beiden Kriminalbeamten Martin Kirschbaum und Reinhold Heller. Martin Kirschbaum, am 19. Juli 1888 in Berlin geboren, meldete sich 1914 freiwillig für den Kriegseinsatz, er erlitt 1916 eine schwere Verletzung. Nach seiner Genesung kam er zur Militär-Polizei, im Juli 1918 wurde er zur Politischen Polizei Berlin versetzt und dort zur besonderen Dienstleistung dem damaligen Oberregierungsrat Doyé zugeteilt. Nach der Auflösung der Politischen Polizei schloss er sich dem Regiment Reinhard an. Am 1. April 1933 trat er in die NSDAP und SA ein (Mitglieds-Nr. 3010824).⁹ Er gehörte zum engeren Kreis um SA-Gruppenführer Karl Ernst, wurde dessen Adjutant. Im Kontext des „Röhm-Putsches“ wurde er zusammen mit Karl Ernst in Bremen verhaftet, als dieser gerade eine Urlaubsreise mit einem Bananendampfer des Norddeutschen Lloyd nach Madeira antreten wollte, die ihm Kirschbaum vermittelt hatte.¹⁰ Karl Ernst wurde von dem SS-Mann Kurt Gildisch in Bremen verhaftet und am 30. Juni in der SS-Kaserne Berlin-Lichterfelde erschossen. Kirschbaum wurde verdächtigt, als enger Vertrauter von Ernst „von der Röhm-Revolution Kenntnis gehabt zu haben“.¹¹ Das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapo) kam jedoch zu dem Ergebnis, dass Kirschbaum eine „aktive Beteiligung an der Röhmrevolution nicht nachgewiesen“ werden könne, seine Verfehlungen auf wirtschaftlichem Gebiete und „seine dunklen Geldgeschäfte, die stark nach Korruption aussahen“, ihn allerdings als SA-Führer völlig ungeeignet erscheinen ließen; es empfahl gegenüber der Obersten SA-Führung den Ausschluss aus der SA.¹² Im Einzelnen wurde Kirschbaum vorgeworfen, als Ermittlungsbeamter und Geldeintreiber des Unternehmens „Defaka“, Deutsche Familienkaufhaus G.m.b.H., als Mittelsperson zwischen dem Direktor Baerens und Gruppenführer Karl Ernst gedient zu haben und in dieser Funktion Ernst die Ausstattung seiner Villa in Dahlem durch die Defaka zu einem erheblich herabgesetzten Preis sowie dessen Hochzeitsfeier finanziert zu haben. Kirschbaum sei ein übler „Geschäftemacher und Konjunkturritter“, der nur „um Geschäfte zu machen, der Partei und SA beigetreten sei“ und sich „an Ernst heran machte“.¹³ Kirschbaum wurde schließlich der freiwillige Austritt aus SA und Partei nahe gelegt, was er dann auch tat. Im Jahr 1936 betrieb Kirschbaum seine Wiederaufnahme in die SA und Partei und zählte sich selber in einem Schreiben an den Stabschef der SA, Viktor Lutze, zu „den Leuten, welche unter den Nachwirkungen des 30. Juni schwer zu leiden haben“. Das „schwere Unrecht“, das ihm zugefügt worden sei, zwingt ihn, nun von seinen „Taten“ in der Streifkompanie „Kessel“ zu berichten.¹⁴ Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob dem Anliegen Kirschbaums um Wiederaufnahme in die NSDAP und SA stattgegeben wurde. Es gelang Kirschbaum jedoch, bei der Gestapo in Köln unterzukommen, seit 1941 leitete er dort das Amt zur „Bekämpfung des Marxismus“. Die von Kirschbaum in dem Schreiben an Lutze in allen Einzelheiten geschilderten Aktionen sind eine wichtige – wenn auch subjektiv gefärbte – Quelle zu den Revolutionswirren nach dem Ersten Weltkrieg.

Reinhold Heller, geboren am 15. Juli 1885 in Freienwalde/Pommern, studierte in Berlin, Jena und Kiel Rechtswissenschaft, allerdings ohne Abschluss. Im Ersten Weltkrieg als Frontoffizier eingesetzt, wurde er mehrmals verwundet. Nach dem Krieg gehörte er vom Januar bis April 1919 dem Regiment Reinhard an und wurde anschließend in das Polizeipräsidium Berlin, Abteilung I A, übernommen. Die Kriminalkommissarprüfung bestand er am 16. September 1919. 1919/20 wurde er zur Sicherheitspolizei abkommandiert und war anschließend wieder in der Abteilung I A tätig, der er unterbrochen bis zur Auflösung 1933 angehörte.

Im März 1933 trat Heller der NSDAP bei und wurde am 24. März 1934 zum Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapo) versetzt. 1935 zum Regierungs- und Kriminalrat ernannt, trat er der SS bei und wurde am 20. April 1938 zum SS-Oberscharführer und am 22. Juni 1939 auf Vorschlag von Heinrich Himmler zum Oberregierungs- und Kriminalrat befördert. Von 1930 bis August 1932 war er Mitglied der Demokratischen Partei und Angehöriger der Demokratischen Polizeibeamtenvereinigung. Wie anlässlich seiner Ernennung zum Oberregierungs- und Kriminalrat bemerkt wurde, bietet Heller dennoch „auf Grund seiner ganzen Veranlagung und seines Charakters die unbedingte Gewähr, dass er sich jederzeit für den nationalsozialistischen Staat restlos einsetzt. Seinem Vorbringen, er wollte mit dem rein formellen Eintreten in diese Organisation lediglich einer Versetzung in die Provinz entgegen, ist unbedenklich Glauben zu schenken“.¹⁵ Heller leitete die Ermittlungen zum Reichstagsbrand, erstattete im Prozess den Bericht dazu, war Zeuge im Thälmann-Prozess und hat als leitender Beamter von Gestapo und Sicherheitsdienst (SD) unzählige Verordnungen gegen Juden, Christen sowie „Meckerer und Defätisten“ erlassen.¹⁶ Während des Krieges wurde er Leiter der Stapoleitstelle Potsdam und Leiter der Strafanstalt Bautzen. Als solcher hat er auch an Besprechungen teilgenommen, in denen über das weitere Schicksal des Kommunisten-Führers Ernst Thälmann beraten wurde.¹⁷ 1945 soll sich Heller erschossen haben.

Martin Kirschbaum leitete die Nachrichtenabteilung der Streifkompanie „Kessel“. Deren spezielle Aufgabe war es, in nachrichtendienstlicher Tätigkeit Beweisstücke für „staats- und regierungsfeindliche Absichten“ zu sammeln. So lagen nach kurzer Zeit Listen der Führer der Spartakusbewegung vor, das Verzeichnis ihrer Privatwohnungen, ihrer Versammlungslokale und Druckereien. Mit Hilfe dieser Listen konnten kurz vor Ausbruch des Märzaufstandes 1919 über 120 Führer der Spartakusbewegung nachts von Angehörigen der 3. Streifkompanie aus den Betten geholt und verhaftet werden, bevor es überhaupt zu Kämpfen kam.¹⁸ Außerdem war Kirschbaum bei der Festnahme von Karl Radeck¹⁹ und Leo Jogisches²⁰ und an der Erschießung des Führers der Volksmarinedivision Dorrenbach²¹ beteiligt. Großes Aufsehen erregte die brutale Erschießung von 29 Angehörigen der Volksmarinedivision, die ebenfalls von Angehörigen der Streifkompanie „Kessel“ durchgeführt wurde: Die Volksmarinedivision war aufgelöst worden, und die Matrosen sollten in der Kassenverwaltung der Division in der Französischen Straße 32 erscheinen, um sich ihre Löhnung abzuholen. Einige hatten ihre Waffen bei sich, weil ihnen befohlen worden war, sie abzugeben, andere waren unbewaffnet.

Leutnant Otto Marloh²² erhielt nun von einer vorgesetzten Stelle den Befehl, die Kassenverwaltung in der Französischen Straße zu besetzen, angeblich weil der Löhnungsappell zu einer Neuformierung der Volksmarinedivision benutzt werden sollte.²³ Wer ihm diese Falschmeldung übermittelt hatte, konnte nie einwandfrei geklärt werden, wahrscheinlich war es Eugen v. Kessel.²⁴ Marloh besetzte die Kassenverwaltung und nahm 250, nach anderen Angaben 300 Mann fest. Angeblich fühlte er sich nun durch die vielen Gefangenen „bedroht“. Er forderte zweimal telefonisch bei der vorgesetzten Dienststelle Verstärkung an. Das zweite Mal war Oberst Reinhard persönlich am Apparat: „Die beste Unterstützung ist die Kugel“, lautete die Antwort, er solle schießen.²⁵ Kurz darauf erschienen

zwei Offiziere bei Marloh mit der Anweisung, die Erschießungen vorzunehmen. Diesen Befehl soll wiederum Hauptmann Eugen von Kessel gegeben haben.²⁶

Marloh gehorchte. Er sortierte jeden zehnten Mann heraus, wobei diejenigen, die besonders intelligent erschienen, zuerst ausgewählt wurden. Dann ließ er 29 Mann im Hof an die Wand stellen und sie durch den Offizierstellvertreter Penther mit dem Maschinengewehr erschießen. Nach der Tat floh Marloh zuerst nach München, dann hielt er sich in Berlin versteckt. Als er sich zu den Baltikumtruppen absetzen wollte, wurde er verhaftet.²⁷ Vor dem Kriegsgericht wurde Marloh die Erschießung der 29 Matrosen zur Last gelegt sowie die unerlaubte Entfernung von der Truppe und die Fälschung der Fluchtpapiere. Der Staatsanwalt plädierte für den erst 25-Jährigen, der im Krieg unzählige Male verwundet worden war, auf Totschlag und auf mildernde Umstände, da er sein Leben so oft für sein Vaterland eingesetzt habe; eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten sei angemessen. Marloh berief sich auf den Schießerlass Noskes und auf Befehle seiner vorgesetzten Stelle. Oberst Reinhard und der erstmals ins Licht der Öffentlichkeit tretende Hauptmann Eugen von Kessel versuchten Marloh zu entlasten. Dieser erklärte in seinem Schlusswort: „Ich habe meine Pflicht als Soldat getan und wäre, hätte ich anders gehandelt, bestraft worden.“²⁸

Das Gericht sprach Marloh am 9. Dezember 1919 von der Anklage des Totschlags und des Missbrauchs der Dienstgewalt frei und verurteilte ihn lediglich wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe zu drei Monaten Festung und wegen Benutzung gefälschter Urkunden zu einer geringen Geldstrafe. In der Urteilsbegründung wurde festgestellt, „daß die Erschießungen objektiv unberechtigt waren, daß die Matrosen, die mit Waffen kamen, gültige Waffenscheine besaßen, daß keine Plünderer dabei waren, daß die Lage Marlohs nicht so bedrohlich war, daß er zum Waffengebrauch berechtigt war, daß er jedoch glaubte, einen Dienstbefehl vor sich zu haben“.²⁹

Am 11. Dezember 1930 trat Marloh in die NSDAP ein, stellte sich am 12. März 1932 der SA zur Verfügung und wurde mit seiner Einstellung in die SA zugleich Stabsführer der Untergruppe Südholstein.³⁰ Mit dem Führer der Gruppe Nordmark, Gruppenführer Schoene, geriet er jedoch bald in Streit. Dieser beantragte schließlich die Enthebung Marlohs als Stabsführer wegen Untauglichkeit und Disziplinlosigkeit gegenüber den Vorgesetzten. Marloh sei durch seine Kriegsverwundungen behindert, durch Schädelschuss leide er an epileptischen Anfällen und Dämmerzuständen.³¹ Er sei extrem nervös und hatte von jeher gegenüber den Vorgesetzten „den nötigen Abstand und die im Interesse der S.A. erforderliche Disziplin vermissen lassen“.³² Zwar könnten ihm seine militärischen Fähigkeiten nicht abgesprochen werden, doch sei Marloh ein schwieriger Untergebener, der durch seine arrogante Art leicht Zusammenstöße herbeiführe.³³ Marloh antwortete Gruppenführer Schoene: „Einer Aeusserung über Ihr persönliches Werturteil [...] enthalte ich mich aus SA disziplinellen Gründen, empfehle Ihnen jedoch aus der grossen Sportpalastrede des Führers den Teil über Persönlichkeit, Leistung und Frontsoldatentum nochmal gründlich zu lesen.“³⁴ In verschiedenen Schreiben beschwerte sich nun seinerseits Marloh über Gruppenführer Schoene und bat befreundete Parteigenossen, sich für ihn einzusetzen, da ihm als „Nationalsozialist, verdienstvoller Soldat und Freikorpskämpfer“ schweres Unrecht widerfahren sei. Der Präsident des Preußischen Landtags, Hanns Kerrl, schrieb daraufhin an den Landtagsabgeordneten Schoene: „Lieber Herr Parteigenosse Schoene! Ihnen wird der Oberleutnant a. D. Otto Marloh aus Altona-Othmarschen, Menzelstr. 12, bekannt sein, der ja früher, während der Revolutionszeit, die Liebknechtmatrosen hat erschiessen lassen. Otto Marloh war, nachdem ich ihn schon früher in Hildesheim – seiner Heimat – kennengelernt hatte, mit mir Offizier im Felde, zeitweise im gleichen Regiment. Marloh war damals ein ausserordentlich tapferer Offizier, der allerdings dem Alkohol sehr eifrig zusprach. Zu meiner Freude ist Marloh heute Antialkoholiker. Er besitzt alle Umstände für sich, dass ihm von uns geholfen werden muss.“³⁵ Auch an Kurt Daluege hatte sich Marloh gewandt, der daraufhin an den Polizeipräsidenten von Altona-Wandsbek Paul Hinkler schrieb: „Oberleutnant a.D.

Marloh meldet sich bei mir und beklagt sich, dass ihm Unrecht geschehen sei. Frage, ob triftige Gründe gegen ihn vorliegen.³⁶ Hinkler antwortete am 23. Mai 1933: „Lieber Kurt! Auf Deine Zuschrift vom 11. Mai 33 [...] teile ich Dir mit, daß der Oberleutnant a. D. Marloh ein ganz großer Stänker vor dem Herrn ist. Er hat hier in jahrelanger Wühlarbeit seine überschüssige Kraft abreagiert. Ich würde bitten, von dem S.A.-Gruppenführer Schoene, M.d.L., Nordmark, eine vertrauliche Nachricht einzuholen. Ich bin gerade dabei einen Teil seiner gegen Gott und alle Welt erhobenen unberechtigten Beschuldigungen zu überprüfen.“³⁷ Der Konflikt endete schließlich damit, dass Marloh einlenken musste. Er bot sich an, nunmehr innerhalb der SA Vorträge über „Rassenkunde, Feldkunde, Vaterländische Geschichte, Pflichten des Führers“ zu halten, so wie er ja schon früher in der „Notzeit“ Vorträge in der SA über „die Praxis des Straßenkampfes“ gehalten habe.³⁸ „Ich glaube“, so betonte Marloh, „unter Würdigung [...] meines bekannten Auftretens als Freikorpskämpfer 1919 bis 20 keine Fehlbitte zu tun, sondern vielleicht in dieser Form eine gewisse Anerkennung für meine für Deutschland getätigten Leistungen“ zu erhalten.³⁹ Die Bitte wurde indes abgelehnt und Marloh die Entlassung aus der SA nahe gelegt. Am 30. November 1934 reichte Marloh diese ein, „mit der zusätzlichen Bitte, ihm das Recht zum Tragen des Dienstanzuges zuzubilligen“.⁴⁰

Dem Prozess Marloh folgte der Prozess gegen von Kessel. Dieser hatte nämlich in dem Prozess gegen Marloh unter Eid ausgesagt, dass er von der bevorstehenden Verhaftung Marlohs keinerlei Kenntnis gehabt habe, als er ein „Urlaubsgesuch“ für ihn persönlich aufsetzte. Die Aussage erwies sich als glatte Lüge, denn der weitere Prozess hatte ergeben, dass Marloh keineswegs aus eigener Initiative geflohen war, sondern dass die ganze Flucht sorgfältig inszeniert war, wobei von Kessel Marloh nicht nur zur Flucht gedrängt, sondern ihm sogar unter Missbrauch seiner Dienstgewalt zur Entfernung von der Truppe bestimmt haben soll.⁴¹

Deshalb war nun Hauptmann Eugen von Kessel in einem gesonderten Verfahren wegen Meineids angeklagt. Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Zuchthaus, Dienstentlassung und zusätzlich sechs Monate und drei Tage Festung.⁴² Als Verteidiger wählte sich von Kessel den bekannten jüdischen Anwalt Max Alsberg, der auch schon die Verteidigung Karl Helfferichs in dem berühmten Prozess gegen Matthias Erzberger übernommen hatte.⁴³

Der Prozess musste wegen Erkrankung von Kessels vertagt werden. Als jedoch die Ehrhardt-Brigade für ein paar Tage Berlin besetzte, wurde von Kessel von „Reichskanzler“ Wolfgang Kapp aus der Untersuchungshaft geholt und wieder als Führer der Charlottenburger Sicherheitspolizei eingesetzt.⁴⁴

Die erneute Prozessaufnahme erfolgte erst am 15. März 1921.⁴⁵ Die Verteidigung erklärte, von Kessel habe lediglich auf Einfluss höherer Stellen Marloh zur Flucht überredet. Gustav Noske und der Staatskommissar für öffentliche Ordnung in der preußischen Regierung, Geheimrat Dr. Weismann, hätten damals, in der aufgeregten Zeit, den Marloh-Prozess als ein Unglück angesehen.⁴⁶ Die Staatsanwaltschaft war dagegen der Meinung, dass von Kessel sich wegen der Massenerschießung schuldig gefühlt und Marloh deshalb zur Flucht gedrängt habe, weil er befürchtete, in einem Verfahren gegen ihn könnte auch seine eigene Mittäterschaft aufgedeckt werden.⁴⁷

Eugen von Kessel wurde schließlich freigesprochen, nicht zuletzt dank dem äußerst geschickten Vorgehen seines Verteidigers. Der Biograf von Alsberg, Curt Riess, wertete dessen Auftreten als Beweis für die „politische Ahnungslosigkeit“ dieses ansonsten so brillanten Anwalts, denn – so Riess – Alsberg sah offenbar nicht, dass er da „einen Mörder verteidigte“ und damit Kräften half, die „heraufkommen wollten und denen es schließlich gelang – allerdings erst 1933“. Damit habe Alsberg als Jude mitgeholfen, sein eigenes Grab zu schaufeln.⁴⁸

Die Ergebnisse dieser beiden Prozesse gegen Marloh und von Kessel sind höchst unbefriedigend, weil die entscheidenden Fragen völlig ungeklärt blieben: Wer gab Marloh

den „Dienstbefehl“ für die Erschießungen? Warum hat von Kessel Marloh in so auffallender Weise zur Flucht gedrängt? Diese Fragen sind bis auf den heutigen Tag nicht geklärt. Es spricht aber alles dafür, dass neben Oberst Wilhelm Reinhard Hauptmann Eugen von Kessel der Verantwortliche für die Massenerschießungen war.

Neben dem Regiment Reinhard waren es vor allem Offiziere der Garde-Kavallerie-Schützendivision, die die Kader der neuen Polizei stellten. Die Führung der Berliner Sicherheitspolizei übernahm dann auch als Kommandeur Oberst Milchling von Schönstedt, ein ehemaliger Angehöriger der Garde-Schützen. Stabschef wurde Oberst Arens und Major von Oldenburg erster Offizier des Stabes.⁴⁹

Auf Anregung von Oberst von Schönstedt wurde die neue graugrüne Uniform der Sicherheitspolizei nach dem Muster der Garde-Schützen-Uniform geschnitten. Die Organisationsstruktur der nach ihren Uniformen genannten „grünen“ Polizei war ebenfalls militärisch geprägt. Dem Kommando von Schönstedts unterstanden Polizeigruppenstäbe, die jeweils drei Polizeiabteilungen führten.⁵⁰ Jede Abteilung bestand gewöhnlich aus einem Stab, sechs Hundertschaften und einer technischen Hundertschaft – ausgerüstet mit Maschinengewehren, Granat- und Flammenwerfern sowie gepanzerten Fahrzeugen –, die als mobile Einsatzreserve der den normalen Dienst vershenden Hundertschaften galten. Auf je einen Berliner Verwaltungsbezirk entfiel eine Sicherheitspolizeiabteilung, auf den Bezirk Mitte mit dem Regierungsviertel kamen zwei.⁵¹

Für den Schutz des Regierungsviertels und die Bewachung der Regierung bei Unruhen wurde innerhalb der Ersten Abteilung der Sicherheitspolizei unter Hauptmann Eugen von Kessel als spezielle Einheit die 8. Hundertschaft zur besonderen Verwendung (z.b.V.) unter Hauptmann Walther Stennes aufgestellt.

Walther Stennes⁵² hatte den Ersten Weltkrieg an der französischen Front mitgemacht, war im September 1918 zum Oberleutnant befördert worden und führte nach dem Krieg das Freikorps Hacketau in Westfalen.⁵³ Ende Juli 1919 rief ihn Oberst Arens nach Berlin und bot ihm einen Posten in der Sicherheitspolizei an.⁵⁴ Daraufhin trat Stennes am 1. August 1919 in die Erste Abteilung der Sicherheitspolizei unter Hauptmann Eugen von Kessel ein.⁵⁵ Von Kessel ließ Stennes bei der Aufstellung der Hundertschaft z.b.V. weitgehend freie Hand. Dieser rekrutierte die neue Polizeiabteilung im Wesentlichen aus den Angehörigen seines alten Freikorps, die ihm en masse nach Berlin folgten, und ehemaligen Unteroffizieren aus der Gardekavallerie-Schützen-Division.⁵⁶ Sie wurde in der Schlosskaserne in Berlin-Charlottenburg untergebracht.

Noch im Jahr 1919 war die Organisation der Sicherheitspolizei beendet. Nach dem Berliner Vorbild wurden ebenfalls in den anderen preußischen Provinzen Sipo-Polizeieinheiten aufgestellt.⁵⁷ Da die vom preußischen Kabinett bewilligten Mittel für den Aufbau der gut ausgerüsteten Polizeitruppe nicht ausreichten, wurden zusätzliche „Fonds“ durch Geldsammlungen bei Industrieunternehmen, Banken und Geschäften gebildet, denen „durch den besonderen Schutz der neuen Sicherheitspolizei auch besondere Vorteile“ in Aussicht gestellt wurden.⁵⁸

Die erste große Bewährungsprobe hatte die Berliner Sicherheitspolizei im Allgemeinen und die 8. Hundertschaft z.b.V. im Besonderen während des Kapp-Putsches zu bestehen.⁵⁹ Dabei sollte sich aber zeigen, dass die Geschwindigkeit und die große Gestaltungsfreiheit, die die verantwortlichen Behörden den Initiatoren bei der Aufbauarbeit der Sipo ließen, verhängnisvolle Folgen hatten.

Am Morgen des 11. März 1920 gingen Noske Warnungen von einem bevorstehenden Putsch zu. Als er jedoch Haftbefehle gegen die Verschwörer Wolfgang Kapp, Max Hermann Bauer, Waldemar Pabst, Karl Schnitzler und Friedrich Grabowski erwirken wollte, erwies sich der

Polizeiapparat als völlig unzuverlässig. Durch Informationen aus dem Berliner Polizeipräsidium und im Kommando der Berliner Sicherheitspolizei wurden Kapp, Bauer und Pabst gewarnt, sodass sie sich rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten. Pabst, der „geistige Vater“ der Sicherheitspolizei und nun einer der Hauptinitiatoren des Kapp-Putsches,⁶⁰ fand bei Ehrhardt in Döberitz Unterschlupf.⁶¹ Zu den Informanten, die die Verschwörer warnten, gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Stabschef der Berliner Sicherheitspolizei, Oberst Arens.⁶²

Als dann der Aufbruch der Ehrhardt-Brigade in Berlin zur Gewissheit wurde, unternahm die Regierung einen letzten Versuch, den Putsch doch noch auf unblutige Weise abzuwenden. Sie schickte am 12. März General Burghard von Oven und seinen Stabschef von Oldershausen nach Döberitz. Beide versuchten, Ehrhardt von dem Marsch auf Berlin mit dem Argument abzuhalten, in Berlin seien Reichswehr und Sicherheitspolizei zum Widerstand gegen die Ehrhardt-Brigade entschlossen, ein Blutvergießen sei zu befürchten, das angesichts drohender bolschewistischer Unruhen nicht zu verantworten sei.⁶³ Ehrhardt wurde unsicher und stellte das bekannte Ultimatum an die Regierung. Tatsächlich hätten, unabhängig vom Verhalten der Reichswehr, die 9000 gut ausgerüsteten Berliner Sicherheitspolizisten der mit etwa 5000 Mann zahlenmäßig weit unterlegenen Ehrhardt-Brigade erheblichen Widerstand entgegensetzen können.⁶⁴ Doch noch am 12. März soll der Kommandeur der Berliner Sicherheitspolizei, Oberst Milchling von Schönstedt, Ehrhardt signalisiert haben, dass die Sicherheitspolizei einen Waffengebrauch unbedingt vermeiden wolle.⁶⁵

Inwieweit damit das weitere Vorgehen Ehrhardts beeinflusst wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls war sich Ehrhardt bereits am folgenden Tag über das Verhalten der Sicherheitspolizei völlig im Klaren. Als nämlich am frühen Morgen des 13. März um 7 Uhr die Ehrhardt-Brigade die Charlottenburger Brücke erreichte, kamen ihr aus Berlin gleich zwei Autos mit Sipo-Offizieren entgegen und erklärten Ehrhardt, dass Behauptungen eines Widerstands der Sipo gegen die Putschisten falsch seien. Wie sich später herausstellte, saßen in einem der entgegenkommenden Wagen der Oberleutnant beim Stabe und Vertreter des Kommandeurs der Polizeiabteilung Berlin-Charlottenburg, Karl Beckurts, sowie Polizeihauptmann Walther Stennes.⁶⁶ In dem anderen Auto war im Auftrag von Stabschef Arens der Nachrichtenoffizier beim Kommando der Berliner Sicherheitspolizei, Oberleutnant Hans von Kessel, Ehrhardt entgegengefahren und hatte ihm erklärt, dass die Sicherheitspolizei bereits mit Reichswehreinheiten „zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung“ die wichtigsten Gebäude in Berlin besetzt habe; er unterrichtete Ehrhardt über die diesbezügliche Befehlsabschrift und den Plan über die Aufstellung der Sicherheitspolizei.⁶⁷ Anschließend begab sich von Kessel zum Brandenburger Tor und holte dort den zukünftigen „Reichskanzler“ Kapp ab. Zusammen mit dem ehemaligen Polizeipräsidenten Traugott von Jagow fuhr er ihn im Dienstwagen zur Reichskanzlei, wo sie bereits von Posten der Sicherheitspolizei begrüßt wurden.⁶⁸

In einem Tagesbefehl vom 13. März erklärte der Kommandeur der Berliner Sicherheitspolizei von Schönstedt, dass die Sicherheitspolizei hinter der neuen Regierung stehe.⁶⁹ Auf Befehl von Stabschef Arens am gleichen Tag wurde Oberleutnant Hans von Kessel Kapp als „Verbindungsoffizier“ zugeteilt.⁷⁰ Während dessen Bruder Eugen von Kessel aus dem Polizeigefängnis „befreit“ wurde und wieder die Polizeiabteilung in Charlottenburg übernahm,⁷¹ bezog Hans von Kessel Quartier in der Reichskanzlei und koordinierte dort das Vorgehen der Sicherheitspolizei mit den Putschisten.⁷² Er forderte weitere Sicherheitspolizisten zur Absperrung der Reichskanzlei an und empfahl „Reichskanzler“ Kapp, die nach Dresden geflohene republikanische Regierung sowie Reichspräsident Ebert von der dortigen Sicherheitspolizei in „Schutzhaft“ nehmen zu lassen, damit diese nicht die öffentliche „Ruhe und Ordnung“ stören und das Volk zum Bürgerkrieg aufhetzen könnten. Kapp lehnte indes ab.⁷³

Am Nachmittag des 13. März traf dann auch Major Waldemar Pabst in der Reichskanzlei ein und leitete dort im Büro des „Reichskanzlers“ die Arbeit.⁷⁴ Der für die Sicherheitspolizei zuständige Beamte im preußischen Innenministerium, Ministerialrat Doyé, wurde zum Staatssekretär unter von Jagow im Innenministerium der „Kapp-Regierung“ ernannt.⁷⁵ Insgesamt hatte der Kapp-Putsch offenbart, dass nicht eine einzige Einheit der Sicherheitspolizei sich vor die republikanische Regierung gestellt hatte, im Gegenteil, der allergrößte Teil der Sicherheitspolizei schloss sich aktiv den Putschisten an. Als eine der ersten Einheiten war die Hundertschaft z.b.V. unter Walther Stennes, dessen spezielle Aufgabe ja der Schutz der Regierung sein sollte, zu den Putschisten übergelaufen.⁷⁶ Gemeinsam mit Ehrhardt-Soldaten taten Angehörige der Hundertschaft z.b.V. Wachdienst in Charlottenburg, wobei sämtliche Angehörige dieser Formation das Abzeichen des rechtsradikalen „Bundes nationalgesinnter Soldaten“ trugen.⁷⁷ Nach einer Meldung des „8-Uhr-Abendblattes“ ereignete sich dabei folgender Vorfall: Stennes ließ „am Wilhelmsplatz in Charlottenburg ohne Grund in die friedlich demonstrierende Volksmenge schießen. [...] Vier Tote blieben auf dem Platz“.

Nach dem Misslingen des Kapp-Putsches äußerte sich Stennes am 28. März 1920 verärgert zu seinen Untergebenen: „Ich mache für das verfluchte deutsche Sauvolk keinen Handschlag mehr. Ich trete in englische Dienste.“ In einer nach dem Kapp-Putsch eingeleiteten Disziplinaruntersuchung gab Stennes die Äußerung über „das Sauvolk“ zu. Den Schießbefehl rechtfertigte er mit den Worten, dass er sich durch das „andrängende Volk“ bedroht gefühlt habe.⁷⁸

Die Kapp-Tage hatten gezeigt, dass die Berliner Sicherheitspolizei sich fast ausschließlich aus antirepublikanischen Kräften rekrutierte und durchweg von antirepublikanischen Offizieren kommandiert wurde. Umso erstaunlicher, dass nach dem missglückten Kapp-Putsch nur einige wenige Personen ihrer Posten enthoben wurden. Die Sipo als „Sicherheitsorgan“ blieb weitgehend unangetastet, wurde aber auf Anordnung der Alliierten, die in der Sipo eine zweite heimliche Reichswehr sahen, in ihrer großen Mehrheit in die Schutzpolizei überführt. Gustav Noske und Wolfgang Heine, die die einseitige Personalauswahl beim Aufbau der Sipo zugelassen hatten, mussten gehen und wurden in ihren Ämtern durch Otto Geßler und Carl Severing ersetzt. Der Berliner Sipo-Kommandeur Oberst von Schönstedt und der Stabschef Arens wurden ihrer Posten enthoben, die Zahlung einer Pension wurde ihnen nach einem Disziplinarverfahren jedoch nicht verweigert.⁷⁹ Dagegen verlor der ebenfalls entlassene Nachrichtenoffizier der Berliner Sipo, Oberleutnant Hans von Kessel, die Pensionsberechtigung und das Recht zum Tragen der Uniform.⁸⁰ Von Kessel hatte als Letzter die Reichskanzlei verlassen, nachdem er noch rasch die belastenden Papiere mit allen Geschäftsordnungen und Namensverzeichnissen, Anordnungen, militärischen Befehlen und persönlichen Verhandlungsnotizen der Kapp-Administration vernichtet hatte.⁸¹ Ministerialrat Doyé verlor das Amt des Polizeidezernenten im preußischen Innenministerium, sein Nachfolger wurde am 23. März 1920 der ehemalige Major Kurt von Priesdorff.⁸²

Disziplinarverfahren gegen weitere Polizei-Offiziere wurden in der Folgezeit niedergeschlagen, eingestellt oder gar nicht erst eingeleitet. Viele Polizei-Offiziere erhielten die Möglichkeit, sich bei der Niederschlagung von Unruhen, die im Anschluss an den Kapp-Putsch ausbrachen, zu „bewähren“.⁸³ Sipo-Hauptmann Walther Stennes, gegen den nicht weniger als sieben separate Anforderungen der Gewerkschaft vorlagen, ihn sofort wegen seines Verhaltens während des Kapp-Putsches zu entlassen und zu verhaften,⁸⁴ erhielt vom preußischen Staatskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung, Herbert von Berger, die Zusage, für die erfolgreiche Niederschlagung einer kommunistischen Erhebung im Berliner Stadtteil Weißensee „rehabilitiert“ zu werden.⁸⁵

Von Berger wurde zwar Anfang April 1920 entlassen, die Hundertschaft z.b.V. nach dem „erfolgreichen“ Einsatz in Weißensee aber keineswegs aufgelöst, sondern ebenfalls nahezu geschlossen in die Berliner Schutzpolizei übernommen. Ihr wurde auch weiterhin der Schutz

der Regierungsgebäude in Berlin anvertraut⁸⁶ – eine erstaunliche Tatsache. Das Berliner Tageblatt bemerkte dazu: „Denn wenn eine Mannschaft, die unter so schweren Anklagen steht, zur Unterstützung der politischen Polizei und zum Schutz des Regierungsviertels eingesetzt werden soll, dann heißt das in der Tat den Bock zum Gärtner machen.“⁸⁷

Gut ein Jahr später ereignete sich folgender Vorfall: Am 15. Juni 1921 wurde in der Kaserne des Charlottenburger Schlosses, in der die Hundertschaft z.b.V. untergebracht war, der Oberwachtmeister Johannes Buchholz erschossen aufgefunden. Innerhalb der Hundertschaft hieß es, Buchholz habe sich aus „Liebeskummer“ das Leben genommen. Die später erfolgte Sektion ergab jedoch, dass er ermordet wurde.⁸⁸ Die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben weiter, dass am 2. Juni 1921, also knapp zwei Wochen vor dem Mord, Walther Stennes eine Anzeige beim Kommando der Berliner Schutzpolizei erstattet hatte, in der Buchholz, der als Mitglied der Kassenkommission Rechnungsführer der Hundertschaft war, der Unterschlagung bezichtigt wurde.⁸⁹ Johannes Buchholz kam ins Untersuchungsgefängnis, wurde jedoch am 8. Juni „mangels hinreichenden Tatverdachts“ wieder entlassen und kehrte in die Schlosskaserne zurück. Stennes soll außerordentlich bestürzt gewesen sein.

Wie die Vernehmung verschiedener Zeugen ergab, hatte Buchholz nach seiner Rückkehr in die Schlosskaserne gegenüber seiner Ehefrau und verschiedenen Arbeitskollegen wiederholt Befürchtungen um sein Leben geäußert.⁹⁰ An dem Kassendefizit sei er völlig unschuldig. Er habe dies seinerzeit Hauptmann Stennes mitgeteilt, der sei jedoch nicht darauf eingegangen. Wenn er nun für die Fehlbeträge verantwortlich gemacht werden solle, so bleibe ihm nichts weiter übrig, als „den Spieß umzudrehen“ und darzulegen, wie das Defizit wirklich zustande gekommen sei. Aus der Kasse seien Beträge mit falschen Belegen an politische Agenten gezahlt worden. Für die Urkundenfälschungen habe er sicheres Material. Er habe alle in der Hand, notfalls werde er die gesamte „politische Mission“ der Hundertschaft aufdecken.⁹¹ Gegenüber der Ehefrau soll Buchholz kurz vor seinem Tod angekündigt haben, er werde ihr eine schriftliche Darstellung des gesamten Sachverhalts geben für den Fall, dass er mundtot gemacht werden sollte.⁹²

Die weiteren Ermittlungen bestätigten diese Angaben. Wie die Beschlagnahme der Kassenbücher offenbarte, hatten sich die Fehlbeträge von Monat zu Monat gesteigert, bis schließlich ein Minus von insgesamt 200 000 Mark zustande gekommen war. Als Grund für diese Fehlbeträge wurde von den Kriminalbeamten folgender Tatbestand ermittelt: „Im Dienste der Hundertschaft z.b.V. wurden zahlreiche politische Agenten unterhalten, die als ‚Zivilangestellte‘ bezeichnet wurden. An diese Agenten sind zum Teil grosse Beträge gezahlt worden, die aber nicht durch die Kassenbücher gehen durften. Allerdings sind Kassenbelege über die Zahlungen vorhanden, deren Beschlagnahme ebenfalls beantragt wird. Die Zahlungen an die politischen Agenten hat Buchholz auf Anweisung des Hauptmann Stennes leisten müssen. [...] Buchholz sollte nun als verantwortlicher Kassierer für diese Fehlbeträge eintreten und verantwortlich gemacht werden. Nunmehr erklärte Buchholz, wenn er für die Fehlbeträge, die er nicht verschuldet habe [...], verantwortlich gemacht werden sollte, so bleibe ihm nichts anderes übrig, als die politische Mission der z-b-V aufzudecken und unter Beweis zu stellen, wo die Gelder geblieben sind.“⁹³ Um die Aufdeckung dieser Zusammenhänge zu verhindern, wurde Buchholz dann ermordet – so das Fazit von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei.⁹⁴

Im Zuge der Ermittlungen konnten weitere mysteriöse Vorgänge innerhalb der Hundertschaft z.b.V. aufgedeckt werden: Demnach ist gleich nach dem Scheitern des Kapp-Putsches im Sommer 1920 innerhalb der Hundertschaft eine Geheimorganisation gegründet worden, die sich „Bund der Ringmannen“ nannte und der ungefähr 50 bis 60 Beamte der z.b.V. angehört haben sollen. Haupt dieses Geheimbundes war wiederum Stennes. Nach den Ermittlungen der Polizei soll diese Geheimorganisation in nächtlichen Sitzungen förmliche „Femegerichte“ abgehalten haben, in denen „Verräter“ mit dem Tode bedroht wurden.⁹⁵ „Unbequeme“ Leute seien geschlagen worden. „So wurde der Wachtmeister Stelzenburg einmal solange

geschlagen, bis er zur Erde fiel. Als einige seiner Kameraden sich darüber entrüsteten, sagte Hauptmann Stennes, Beamte, die nicht sehen könnten, dass einer geschlagen würde, seien nicht zu gebrauchen, sie seien zu weichlich.“⁹⁶

Die Ermittlungen im Mordfall Buchholz waren noch nicht abgeschlossen, als neue aufsehenerregende Enthüllungen über die Hundertschaft z.b.V. bekannt wurden. Ein Angehöriger der Hundertschaft hatte beim Kommando der Berliner Schutzpolizei eine Anzeige erstattet, wonach die Hundertschaft z.b.V. Waffen im großen Stile hinterzogen habe und heimlich in ihren Räumen Munition, Maschinengewehre, Flammenwerfer und Kanonen versteckt halte. Daraufhin wurde nun auch die gerichtliche Voruntersuchung wegen Geheimbündelei und Waffenhinterziehung gegen Hauptmann Stennes und Hauptwachtmeister Hermann Meyer, der schon im Mordfall Buchholz dringend verdächtig war, an der Tat beteiligt gewesen zu sein, eröffnet.⁹⁷ Wie das Berliner Tageblatt berichtete, herrschte nun innerhalb der Hundertschaft „die größte Aufregung über den Verrat. Es fanden nächtliche Schießereien statt. Beamte, die auf das Berliner Kommando befohlen waren, wurden bespitzelt und verfolgt, so dass sie keine Aussage zu machen wagten. Innerhalb der Hundertschaft wurden ‚Ehrengerichte‘ abgehalten, die über die angeblichen Verräter aburteilen sollten. Belastungszeugen suchte man zu falschen Aussagen zu veranlassen. Hauptmann Stennes versprach, falls die Hundertschaft gesprengt würde, jeden unterzubringen, bis zu der Zeit, wo sie wieder als erste Stützen einer neuen Regierung in Berlin einmarschieren können“.⁹⁸

Der Berliner Polizeipräsident ordnete eine Durchsuchung der Räume der Hundertschaft nach Waffen für den 29. November 1920 an, die allerdings ergebnislos verlief. „Von dieser beabsichtigten Durchsuchung“, so die Oberstaatsanwaltschaft, „muss die Hundertschaft Kenntnis erhalten haben, denn in der Nacht vorher wurden die Waffen fortgeschafft.“⁹⁹ Als der Polizeimajor Gerhardt mit einem Kommando der Schutzpolizei und mehreren Kriminalbeamten am nächsten Tag vor der Kaserne erschien, sollte ihm zunächst der Einlass verweigert werden, danach wurde er am Betreten bestimmter Räume gehindert.¹⁰⁰

Das Verfahren gegen Stennes und Meyer wegen Geheimbündelei und Waffenhinterziehung wurde jedoch niedergeschlagen. In der Justizabteilung des Kommandos Berlin hieß es, zahlreiche Zeugen seien von Seiten der Hundertschaft an Leib und Leben bedroht worden, so dass „wahrheitsgemäße Angaben nicht zu erwarten seien“.¹⁰¹

Ähnlich endete auch der Prozess im Mordfall Buchholz. Wie im Marloh- und dem anschließenden Kessel-Prozess blieben die entscheidenden Fragen ungeklärt. Die Ermittlungen förderten zwar eine Reihe von interessanten Details zum Treiben dieser mysteriösen Hundertschaft zutage, die zentralen Fragen aber, wofür die als „Zivilangestellte“ getarnten Agenten die Gelder bekamen und worin die „politische Mission“ der Hundertschaft z.b.V. eigentlich bestand, blieben unbeantwortet. Es ist aber anzunehmen, dass auf diese Weise die Schlagkraft der Hundertschaft heimlich erhöht werden sollte. Offenbar wurde innerhalb der Hundertschaft die Zielsetzung des Kapp-Putsches, die republikanische Staatsform gewaltsam durch eine rechte Diktatur zu ersetzen, weiter verfolgt.

Der Mord an Johannes Buchholz selber konnte nicht aufgeklärt werden. Die beiden Angeklagten, Polizei-Untersuchungsmeister Rudolf Erren und Polizei-Hauptwachtmeister Hermann Meyer, wurden „mangels an Beweisen“ freigesprochen, Erren bekam eine Entschädigung für die Untersuchungshaft.¹⁰²

Wenn auch die Ermittlungen und das Verfahren in diesem Mordfall viele Fragen offen ließen, so steht doch fest, dass Johannes Buchholz von Angehörigen der Hundertschaft z.b.V. vorsätzlich ermordet wurde. Wer die Tat begangen und wer den Befehl dazu erteilt hat, ist bis auf den heutigen Tag ungeklärt. Es spricht aber alles dafür, dass Walther Stennes den Befehl gegeben hat.

Die Wogen über diesen Mord hatten sich noch nicht geglättet, als bereits ein neuer Vorfall bekannt wurde. Acht Schupo-Beamte der Charlottenburger Hundertschaft mussten sich vor

der vierten Strafkammer des Landgerichts III wegen schwerer Körperverletzung mittels gefährlicher Werkzeuge, Missbrauch der Amtsgewalt und Nötigung im Amte verantworten. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der 20-jährige Kaufmann Robert Dickfach, der in Begleitung zweier Freunde war, hörte in der Nacht zum 3. Februar 1921 in der Lohmeyerstraße in Charlottenburg das Weinen einer Frau und sah, wie diese von einem Mann geschlagen wurde. Dickfach rief: „Schämen Sie sich, eine Frau zu schlagen!“ Die drei jungen Männer erkannten, dass es sich um einen Schutzpolizisten handelte, und bemerkten, dass der Beamte angetrunken war. Sie ersuchten ihn, seinen Ausweis vorzuzeigen. Er griff auch in die Tasche, holte aber nicht seinen Ausweis heraus, sondern zog den Revolver und schlug damit Dickfach derart ans linke Ohr, dass dieser sofort stark blutete. Dickfach wehrte sich. Als der Schupobeamte am Boden lag, versuchte er zu schießen, die Waffe versagte jedoch.¹⁰³ Ein weiterer Schupobeamter, der zufällig in der Nähe stand, nahm aber nicht den Kollegen, sondern Dickfach fest. Gemeinsam führten sie ihn zur Wache unter Bemerkungen wie „Na warte nur, das wird dir ein zweites Mal vergehen“.

Auf der Wache wurde Dickfach von dem aus dem Mordfall Buchholz bekannten Oberwachtmeister Hermann Meyer empfangen und ins Zimmer 50 der Kaserne geführt. Dort machten sich mehrere Beamte über Dickfach her, zogen ihn über den Tisch und schlugen ihn mit Gummiknüppeln, Stöcken und anderen Gegenständen derart, dass er zweimal das Bewusstsein verlor. Zum Schluss musste Dickfach noch vor einem Beamten „strammstehen“, dann konnte er gehen.¹⁰⁴

Gleich nach seiner Entlassung erstattete er Anzeige. In dem Prozess konnten sich die vernommenen Schupobeamten an nichts erinnern. Einige sagten aus, sie hätten wohl Schreie gehört, aber Näheres wüssten sie nicht.¹⁰⁵ Doch diesmal endete das Verfahren anders als die vorangegangenen: Mehrere Beamte wurden verurteilt, Oberwachtmeister Hermann Meyer bekam wegen seiner herausragenden Tätigkeit bei der Misshandlung 1 Jahr, 3 Monate und 1 Woche Gefängnis.¹⁰⁶

Dieser erneute Vorfall führte schließlich auch zur Auflösung und Entlassung der Hundertschaft z.b.V. Der schon vorher vom Dienst suspendierte Hauptmann Stennes wurde vom Polizeipräsidium nicht wieder eingestellt. Am 28. Februar 1922 trat er ganz aus dem Polizeidienst aus.¹⁰⁷ Kurz darauf löste Severing auch die Hundertschaft z.b.V. auf. Stennes schloss sich zunächst der „Schwarzen Reichswehr“ an und wurde einer ihrer Führer.¹⁰⁸ Als Kommandant des Forts Hahneberg der „Schwarzen Reichswehr“ leitete er unter dem Decknamen Hauptmann Stumpf die illegale militärische Ausbildung junger Männer aus den verschiedenen nationalistischen Verbänden. Einer von ihnen war Robert Grütte, der dann später wegen eines Fememordes innerhalb der Deutschvölkischen Freiheitspartei (DvFP) bekannt wurde.¹⁰⁹ Am Küstriner Putsch der „Schwarzen Reichswehr“ beteiligte sich Stennes ebenfalls. Es mussten erst schwere Polizei- und Reichswehreinheiten aufgezogen werden, um Stennes zur Aufgabe des Forts Hahneberg zu bewegen, wo er sich mit seinen schwer bewaffneten Aufständischen verschanzt hatte.¹¹⁰ Im Frühjahr 1927 wurde er von Hitler zum Obersten SA-Führer Ost (OSAF-Ost) ernannt.¹¹¹ Unter seiner Führung entwickelte sich die SA östlich der Elbe zu einer der stärksten Formationen. Der große Einfluss, den Stennes in Norddeutschland gewann, war dann allerdings auch ein wesentlicher Grund für den Konflikt mit der neuen SA-Leitung in München unter Stabschef Ernst Röhm.¹¹²

Neben Fragen der finanziellen Ausstattung der SA und deren Stellung zur Partei ging es in dem Konflikt vor allem um zwei unterschiedliche Positionen: Während die Parteileitung und besonders Hitler nach den Erfolgen bei den Parlamentswahlen und dem viel beachteten Prozess vor dem Leipziger Reichsgericht gegen drei Reichswehroffiziere der Ulmer Garnison im September 1930¹¹³ die NSDAP auf das Legalitätsprinzip festlegen wollten, wandten sich verschiedene SA-Führer und unter ihnen insbesondere Walther Stennes gegen die „Verweichlichung“ und „Verbürgerlichung“ der Partei und das „erbärmliche Legalitätsgeschwätz“¹¹⁴ und forderten stattdessen ein „aktives Vorgehen“. „Wir Kämpfer“, so

Stennes, „sind 1918, 1920 und 1923 um die Siege unserer Sache betrogen worden.“¹¹⁵ Dies gelte es, ein weiteres Mal zu verhindern. Die von Stennes genannten Jahreszahlen zeigen deutlich, für welchen Weg er sich entschieden hatte. Die SA bezeichnete er als die „Speerspitze der Revolution“, und in einer Artikelserie, die er im Berliner Angriff veröffentlichen konnte, vertrat er den Standpunkt, dass der Sieg nur über eine gewaltsame Revolution und einen Putsch errungen werden könne.¹¹⁶

Gegen diese Position wandten sich insbesondere Hermann Göring und Adolf Hitler. Göring bezeichnete es als „ein Verbrechen, jetzt, nachdem die Bewegung 10 Jahre mit wachsendem Erfolg gekämpft habe, sie illegal zu machen“. Einen „Marsch auf Rom“ dürfe es nicht geben, vielmehr bestehe „die Aufgabe des Nationalsozialismus darin, sich mit dem Stimmzettel die Macht zu erobern“.¹¹⁷ Und Hitler schrieb: „Wer heute die nationalsozialistische Bewegung in einen offenen Krieg gegen den Staat führt, versündigt sich an der Bewegung. [...] Ich halte jeden Mann, der es versucht, eine gänzlich unbewaffnete Organisation zu einer Gewalttat gegen den heutigen Staat aufzuputschen entweder für einen Narren, oder einen Verbrecher oder für einen Lockspitzel! Ich habe die strenge Legalität der Partei beschworen, und ich lasse mich von niemandem zum Meineidigen machen, am wenigsten von Polizeihauptmann a. D. Stennes.“¹¹⁸

Die beiden als „Stennes-Revolten“ bekannt gewordenen Auseinandersetzungen vor allem innerhalb der Berliner SA endeten mit dem Ausschluss der Stennes-Gruppe aus der SA. Zu dieser Gruppe gehörten neben dem ehemaligen Ehrhardt-Adjutanten Leutnant a. D. Herbert Jantz, dem ehemaligen Frontbann-Führer Ernst Wetzel und dem ehemaligen SA-Oberführer der Provinz Brandenburg Veltjens auch der am Rathenau-Attentat beteiligte Ernst Werner Techow sowie der Scheidemann-Attentäter Hans Hustert.¹¹⁹

Kommissarischer Nachfolger von Walther Stennes im Amt des OSAF-Ost wurde der ehemalige Führer der „Schwarzen Reichswehr“ Oberleutnant a. D. Paul Schulz.¹²⁰ Sein Adjutant war Kurt Daluege, der seit Anfang 1929 außerdem die Berliner SS führte.¹²¹

Daluege war es auch, der vor allem die Stennes-Revolten niederschlug. Er hatte – wie er selber später schrieb – einen seiner „ältesten und treuesten Kampfgefährten“, den SS-Mann Herbert Packebusch, in den SA-Stab um Stennes geschleust, sodass er rechtzeitig über alle Entwicklungen innerhalb der SA unterrichtet war.¹²²

Stennes schloss sich der „Kampfgemeinschaft revolutionärer Nationalsozialisten“ an, die unter der Leitung von Otto Straßer und Bruno Ernst Buchrucker stand.¹²³ Im Mai 1933 wurde er verhaftet, kam schließlich ins Columbia-Haus, wo er einen Selbstmordversuch unternahm.¹²⁴ Am 26. September 1933 wurde er mit Unterstützung von Rudolf Diels und Hermann Göring aus dem Polizeigefängnis am Alexanderplatz mit der Maßgabe, Deutschland zu verlassen, entlassen. Stennes ging nach China und betätigte sich als Militärberater von Tschiang Kai-schek. Nach 1945 kehrte er nach Deutschland zurück und stellte in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Anerkennung als „Verfolgter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“. Dieser Antrag wurde 1954 zunächst in Arnsberg, dann vom Oberlandesgericht Hamm im Mai 1957 und schließlich vom Bundesgerichtshof am 11. Oktober 1957 abgelehnt.¹²⁵

Eugen von Kessel war unter Berufung auf seine Verdienste als Freikorpsführer während der Revolutionswirren im August 1932 in die SA und im März 1933 in die NSDAP eingetreten.¹²⁶ Aus seiner polizeilichen Tätigkeit in den Nachkriegsjahren mit reichhaltigen Erfahrungen geheimpolizeilicher und nachrichtendienstlicher Art versehen, leitete er in der Potsdamer Straße ein Nachrichtenbüro.¹²⁷ Ende März 1933 riet er seinem ehemaligen Anwalt Max Alsberg zur Flucht aus Berlin. Im Mai 1933 erschien er völlig unerwartet bei dem inzwischen nach Zürich geflohenen Alsberg. Angeblich soll von Kessel versucht haben, den bekannten Anwalt von der „Rechtmäßigkeit“ des geplanten Reichstagsbrandprozesses zu überzeugen, damit dieser mit Hilfe seines Prestiges und seiner vielfältigen Beziehungen die internationale Öffentlichkeit beeinflusse. Alsberg soll jedoch abgelehnt haben.¹²⁸

Im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ wurde Eugen von Kessel aus bislang unbekanntem Gründen ermordet. Sein Bruder, Hans von Kessel, behauptete später, dass er als Mitwisser über die Hintergründe des Reichstagsbrandes sterben musste.¹²⁹

Die Sicherheitspolizei als besondere Polizeieinheit existierte nur kurze Zeit. Die große Eile, in der sie aufgebaut wurde, und das Fehlen jeder demokratischen Kontrolle führten dazu, dass rechtsradikale Elemente in ihr Unterschlupf finden konnten und die Sipo als Instrument für ihre Ziele benutzten. Der Kapp-Putsch zeigte deutlich, dass die Sipo als „Sicherheitsorgan“ völlig unbrauchbar war. Sie war keine Stütze der demokratischen Institutionen, sondern in weiten Teilen sogar ein Instrument gegen die Demokratie. Antidemokratische Ziele wurden in der Hundertschaft z.B.V. unter Walther Stennes auch nach dem Scheitern des Kapp-Putsches weiter verfolgt. Ganz offensichtlich wurde versucht, diese Polizeitruppe zu einem bewaffneten Organ gegen die Republik auszubauen, „bis zu der Zeit, wo sie wieder als erste Stützen einer neuen Regierung in Berlin einmarschieren können“.

Diese Einstellung zeigt sich auch am weiteren politischen Wirken von Stennes: Als einer der Führer der „Schwarzen Reichswehr“ beteiligte er sich aktiv an dem geplanten Staatsstreich, als Oberster SA-Führer östlich der Elbe setzte er sich für ein gewaltsames Vorgehen von SA und NSDAP ein.

Antidemokratische Ziele innerhalb der Sipo manifestieren sich aber nicht nur an der Person des Walther Stennes. Auffällig ist, dass viele Mitglieder der Sipo später im Nationalsozialismus Karriere machten. Zu nennen sind insbesondere Eugen von Kessel, Martin Kirschbaum und Reinhold Heller. Eugen von Kessel spielte als Freikorpsführer in den Nachkriegskämpfen eine schillernde Rolle, später schloss er sich den Nationalsozialisten an und starb unter mysteriösen Umständen im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“. Martin Kirschbaum war an exponierter Stelle an den Nachkriegskämpfen beteiligt, später wurde er Adjutant von SA-Gruppenführer Karl Ernst und leitete seit 1941 das Amt zur „Bekämpfung des Marxismus“. Reinhold Heller wurde eine wichtige Stütze der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, er diente dem Regime bis zum bitteren Ende, erst 1945 soll er sich unter ungeklärten Umständen das Leben genommen haben.

Es wäre sicherlich falsch, die Sipo pauschal als eine Vorläuferorganisation des Nationalsozialismus zu bezeichnen, einige geistige und personale Verbindungslinien lassen sich jedoch nicht übersehen.

- 1 Die Organisationsstruktur der Sicherheitspolizei soll in dieser Arbeit nur kurz, soweit es zum Verständnis der politischen Zusammenhänge notwendig ist, dargestellt werden. In der angegebenen Literatur (Leßmann, Siggemann) finden sich dazu ausführliche Darstellungen.
- 2 Waldemar Pabst (1880–1970) besuchte die Hauptkadettenanstalt in Berlin-Lichterfelde und erhielt 1899 sein Offizierspatent. Als Erster Generalstabsoffizier der Garde-Kavallerie-Schützen-Division war er maßgeblich an der Niederschlagung des Aufstandes vom Januar 1919 in Berlin beteiligt und verantwortlich für die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht; vgl. dazu: Waldemar Pabst, Ich ließ Rosa Luxemburg richten, in: Der Spiegel, 16 Jg. (1962), S. 38, ferner die Unterredung zwischen Pabst und Eduard Stadtler, dem Führer der „Antibolschewistischen Liga“ vom 12. Januar 1919 im Eden-Hotel, in der die Ermordung von Rosa Luxemburg beschlossen wurde, in: Eduard Stadtler, Als Antibolschewist 1918/19, Düsseldorf 1935, S. 52. Pabst war es ferner, der Gustav Noske zu dem berüchtigten Schießbefehl vom 9. März 1919 veranlasste; vgl. Wolfram Wette, Gustav Noske. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1987, S. 419–428.
- 3 Benannt nach dem Oberst Wilhelm Reinhard (1869–1955), Freikorpsführer 1919 in Berlin und von Noske zeitweilig zum Stadtkommandanten ernannt; vgl. dazu Wette, Gustav Noske, S. 578–593. Später NSDAP und SS-Gruppenführer. Die Tätigkeit des Regiments Reinhard schildert dieser in seinem Buch: Die Wehen der Republik, Berlin 1932.
- 4 In der Denkschrift, die wahrscheinlich Pabst mitverfasst, zumindest gekannt und gebilligt hat, heißt es: „Die hiesige Schutzmannschaft hat seit dem 9. November vorigen Jahres bei der Durchführung des Sicherheitsdienstes in ihren Unterbeamten sich nicht mehr verwendbar erwiesen, und wird bei dem in ihr jetzt herrschenden Geiste, in dem sie bei jeder Gelegenheit selbst betont [...], sie wolle keine Kampftruppe sein, auch nicht wieder bei ihrer jetzigen Zusammensetzung verwendbar werden. [...] Dienst bei Unruhen, Aufruhr und dergleichen will sie nicht mehr tun, um jeden Schein einer nach ihrer Ansicht politischen Stellungnahme zu vermeiden.“ Zit. nach Jürgen Siggemann, Die kasernierte Polizei und das Problem der inneren Sicherheit in der Weimarer Republik. Eine Studie zum Auf- und Ausbau des innerstaatlichen Sicherheitssystems in Deutschland 1918/19, Frankfurt a. M. 1980, S. 83.
- 5 Vgl. Peter Leßmann, Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf, Düsseldorf 1989, S. 47 f.
- 6 Vgl. Benno Eimers, Das Verhältnis von Preußen und Reich in den ersten Jahren der Weimarer Republik (1918–1923), Berlin 1969, S. 135; ferner Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 48.
- 7 Vgl. Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 49.

- 8 Vgl. Siggemann, Die kasernierte Polizei, S. 86; Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 57 f.
- 9 Vgl. BArchB, SA-Personalakte (SA-P), Martin Kirschbaum, 19. 7. 1888, Tatsachenbericht, Bl. 52. Im Januar 1934 stellte die SA-Führung Berlin-Brandenburg an die Reichsparteileitung der NSDAP den Antrag, Kirschbaum aufgrund seiner Verdienste für die SA eine erheblich vorrätige Mitgliedsnummer zu geben. Es sei für Kirschbaum eine „grosse Härte“, mit den „Märzgefallenen“ gleichgestellt zu werden. „Der Sturmführer Martin Kirschbaum war vom Jahre 1929 bis zur Machtübernahme Nachrichtenmann der damaligen Untergruppe Berlin-Ost und der politischen Polizei Berlin I a. Er konnte aus diesem Grunde nicht eher Mitglied der Bewegung werden, was schon darum ratsam war, als den SA-Dienststellen ausserordentlich viel daran gelegen sein musste, durch ihn jede wichtige Nachricht zu erhalten.“ Ebenda, Schreiben vom 10. 1. 1934, Bl. 66.
- 10 Vgl. ebenda, Tatsachenbericht, Bl. 53; ferner: Protokolle mit Kirschbaum vom 12. und 15. Oktober 1934, Bl. 22 und 27. Interessant ist, dass an der Vermittlung dieser Reise auch Heinz Tillessen, bekannt durch den Mord an Matthias Erzberger, beteiligt war, der als Prokurist beim Norddeutschen Lloyd angestellt war.
- 11 Ebenda, Bl. 52. Außerdem wurden ihm „dunkle“ Beziehungen zu Stennes vorgeworfen.
- 12 Bericht des Geheimen Staatspolizeiamts an die Oberste SA-Führung in Berlin vom 27. 9. 1934, in: ebenda, Bl. 14.
- 13 Ebenda, Bl. 13 RS.
- 14 Schreiben Kirschbaums an den Stabschef der SA, Viktor Lutze (o. D.), in: ebenda, ohne Blattangabe.
- 15 Vorschlag zur Ernennung zum Oberregierungs- und Kriminalrat vom 15. Juni 1939 unterzeichnet von Heinrich Himmer, in: BArchB, Außenstelle Hoppegarten, ZR 743 A.4.
- 16 Vgl. ebenda, ZA I 11979 A.1; ZA I 11979 A.3.
- 17 Vgl. ebenda, ZR 79.
- 18 Vgl. Hans von Kessel, Handgranaten und rote Fahnen, Berlin 1933, S. 218–222.
- 19 Dazu Kirschbaum in seinem Schreiben an den Stabschef der SA Viktor Lutze: „Außerdem habe ich die Festnahme des Bolschewisten Radeck geb. Sobelsohn vorgenommen. Nebenbei sei bemerkt, dass, als wir Radeck aufhängen wollten, wir davon im letzten Moment, infolge Austausches von 250 in Russland gefangen gehaltener deutscher Offiziere, Abstand von dem Erhängen nehmen mussten“ (siehe Anm. 14).
- 20 Dies behauptete Kirschbaum bei seiner Vernehmung durch die SA vom 12. Oktober 1934, in: BArchB, SA-P, Martin Kirschbaum, 19. 7. 1888, Bl. 21.
- 21 „Grosse Schwierigkeiten“, so Kirschbaum in seinem Schreiben an Lutze, „hatte ich bei der Festnahme des Führers der Volksmarineteilung Dorrenbach, der bei seiner ersten Festnahme in Gotha von der Volksmenge befreit wurde. [...] Kurze Zeit gelang es mir, D. erneut in Eisenach festzunehmen und nach Berlin zu transportieren. Hier wurde D. dann infolge eines Fluchtversuchs erschossen. Nach der Erschiessung des D. wurde ich von der linksradikalen Presse in der gemeinsten Weise angegriffen und auch als Meuchelmörder bezeichnet“ (siehe Anm. 14.). Den tödlichen Schuss hat aller Wahrscheinlichkeit nach – wie schon zuvor bei Leo Jogisches – der Kriminalwachmeister Ernst Tamsik abgegeben. Tamsik wurde ebenfalls in die Sicherheitspolizei Charlottenburg unter Eugen v. Kessel übernommen; vgl. E. J. Gumbel, Vier Jahre politischer Mord, Berlin 1922, S. 26. Später wollte er sich der NSDAP und SA anschließen. Die Gauleitung Schlesien stellte am 15. 12. 1932 jedoch an die Reichsleitung der NSDAP in München den Antrag, dass für den Polizeioberleutnant i. R. Ernst Tamschik eine Warnungskarte angelegt werde, „damit dieser Hochstapler und Heiratsschwindler nicht aus Versehen in die N.S.D.A.P. übernommen wird“; BArchB, Partei-Korrespondenz (PK), Ernst Tamschik, 24. 1. 1888. Ob Tamschik dennoch in die NSDAP oder SA aufgenommen wurde, geht aus den Personalunterlagen nicht hervor.
- 22 Otto Marloh wurde am 1. August 1893 in Hildesheim geboren. Den Ersten Weltkrieg machte er als Frontoffizier vom 2. August 1914 bis 4. Oktober 1917 mit. Danach befand er sich wegen schwerer Kriegsverletzungen im Lazarett. Insgesamt wurde er fünfmal verwundet, er erlitt u. a. einen Schädelschuss und verlor den rechten Unterarm. Nach dem Kriege schloss er sich dem Regiment Reinhard an; vgl. BArchB, Führer-Fragebogen, Otto Marloh, 1. 8. 1893.
- 23 Vgl. Curt Riess, Der Mann in der schwarzen Robe. Das Leben des Strafverteidigers Max Alsberg, Hamburg 1965, S. 102. An dieser Aktion war nach eigener Aussage auch Martin Kirschbaum beteiligt: „Nach der bereits geschilderten Vernichtung der Volks-Marine-Division, gelangte ich später durch Agenten in den Besitz von Nachrichten, daß sich die Überreste dieser in der Französischenstrasse zwecks Neu-Gründung versammeln wollten. Mit der Verhinderung dieser Neugründung wurden Oberltn. Marloh und ich beauftragt. Marloh liess sämtl. Matrosen, die mit Waffen angetroffen wurden, standrechtlich erschießen. Hierfür haben später Marloh und ich in Untersuchungshaft gesessen. Ich wurde entlassen: Marloh haben wir zur Flucht verholten.“ Schreiben Kirschbaum an Stabschef Lutze (siehe Anm. 14).
- 24 Vgl. ebenda.
- 25 Reinhard, Die Wehen der Republik, S. 105.
- 26 Vgl. Riess, Der Mann in der schwarzen Robe, S. 102.
- 27 Vgl. ebenda, S. 103.
- 28 Zit. nach ebenda.
- 29 Zit. nach E. J. Gumbel, Vier Jahre politischer Mord, S. 22.
- 30 Vgl. BArchB, SA-P, Otto Marloh, 1. 8. 1898, Brief von Gruppenführer Schoene an den Präsidenten des Preußischen Landtages Kerrl vom 23. Februar 1933, Bl. 43.
- 31 Vgl. ebenda, Brief von Gruppenführer Schoene an den Obersten SA-Führer vom 10. April 1933, Bl. 55. In dem Schreiben heißt es weiter: „Marloh hat bestimmt seine Verdienste als Freikorpskämpfer, die ihm kein Mensch streitig macht, als S.A. Führer war Marloh jedoch wegen seines arroganten Auftretens und der bewußten Hervorkehrung des ehemals königl. preuss. Oberleutnants wenig geeignet.“
- 32 Ebenda, Brief von Schoene an die SA-Obergruppe II vom 7. Februar 1933, Bl. 37.
- 33 Ebenda, Brief von Schoene an Kerrl vom 23. Februar 1933, Bl. 43.
- 34 Ebenda, Brief von Marloh an Schoene vom 13. Februar 1933.
- 35 Ebenda, Brief des Präsidenten des Preußischen Landtages Kerrl an Schoene vom 22. Februar 1933, Bl. 42.
- 36 Ebenda, Schreiben Dalueges an Hinkler vom 11. Mai 1933.
- 37 Ebenda, Schreiben Hinklers an Daluege vom 23. Mai 1933. Gruppenführer Schoene beschwerte sich später auch bei der Obersten SA-Führung in München über Marloh: „M. versucht, seine Verdienste um den Nationalsozialismus durch Selbstepföhlung in ein besonders günstiges Licht zu setzen und verweist dabei bei jeder Gelegenheit auf seine Tat, in der Revolutionszeit auf seinen Befehl 29 Matrosen erschiessen lassen zu haben. M. hat sich jedoch nicht gescheut, sich 1927 durch den jüdischen Staatssekretär Weissmann eine Empfehlung an den derzeitigen soz. demokratischen Oberbürgermeister von Altona, Brauer, zu beschaffen, um pekuniäre Vorteile zu

- erreichen. Bei dieser Gelegenheit hat er angegeben, die Erschiessung der Matrosen auf Befehl vorgenommen zu haben.“ Ebenda, Brief Schoenes an die SA-Führung in München vom 27. August 1934, Bl. 110.
- 38 Ebenda, Schreiben Marlohs vom 25. Oktober 1933.
- 39 Ebenda, Schreiben Marlohs vom 15. November 1933.
- 40 Ebenda, Entscheidung des SA-Sondergerichts der Obersten SA-Führung vom 8. November 1934 sowie Antrag Marlohs vom 30. November 1934.
- 41 Vgl. Riess, Der Mann in der schwarzen Robe, S. 104.
- 42 Vgl. ebenda.
- 43 Vgl. ebenda.
- 44 Vgl. H. v. Kessel, Handgranaten und rote Fahnen, S. 293.
- 45 Vgl. Riess, Der Mann in der schwarzen Robe, S. 120. Drei Tage später wurde von Kessel aus der Haft entlassen, er hatte eine Kaution von 150 000 Mark entrichtet. Woher das Geld kam, blieb verborgen.
- 46 Vgl. ebenda, S. 121, 122.
- 47 Vgl. ebenda, S. 120.
- 48 Ebenda, S. 105, 101.
- 49 Vgl. H. v. Kessel, Handgranaten und rote Fahnen, S. 226, 227.
- 50 Vgl. Siggemann, Die kasernierte Polizei, S. 86.
- 51 Vgl. ebenda, S. 87, sowie Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 51.
- 52 Walther Stennes wurde 1895 in Westfalen geboren, im Alter von knapp zehn Jahren trat er am 1. April 1905 in das Kadettenkorps ein und kam zunächst in das Königlich Preußische Kadettenhaus auf Bensberg. Mit 14 Jahren wechselte er zur Hauptkadettenanstalt in Berlin-Lichterfelde. Den Ersten Weltkrieg hatte er an der französischen Front mitgemacht und war im September 1918 zum Oberleutnant befördert worden; vgl. Charles Darge, Als Hitler nach Canossa ging. Biografie des Walther Stennes, Berlin 1982, S. 29–56.
- 53 Das Freikorps Hacketau hatte Stennes als „Grenzschutztruppe“ getarnt aus den Resten seines im Ersten Weltkrieg geführten Regiments gebildet. Es kam in Westfalen nach dem Krieg vor allem in Hamm gegen streikende Bergarbeiter zum Einsatz; vgl. ebenda, S. 57–61.
- 54 Vgl. ebenda, S. 61.
- 55 Vgl. ebenda, S. 65.
- 56 Vgl. ebenda.
- 57 So wurde beispielsweise in Düsseldorf eine Hundertschaft z.B. V. unter der Führung von Hauptmann Emil Ramshorn aufgebaut. Wie Walther Stennes schloss sich Ramshorn später der „Schwarzen Reichswehr“ an, gehörte 1932 der NSDAP-Reichstagsfraktion an, wurde SA-Führer der Untergruppe Oberschlesien und später Polizeipräsident von Schlesien. Im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ wurde Ramshorn erschossen; vgl. Braunhemden im Reichstag. Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion 1932, München 1933, S. 81, 82 sowie BArchB, NS 26, O. 402, Röhm-Putsch, Bl. 22.
- 58 Vgl. Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 58 f.
- 59 Zuvor war die Berliner Sicherheitspolizei im Januar 1920 im Einsatz, als während der Debatte über das Betriebsrätegesetz Tausende vor dem Reichstagsgebäude demonstrierten. Unter nie ganz geklärten Umständen feuerten Angehörige der Sipo in die Menge auf dem Platz der Republik, 42 Tote und Hunderte von Verletzten waren die Bilanz des Einsatzes; vgl. H. v. Kessel, Handgranaten und rote Fahnen, S. 229–247, sowie Berliner Tageblatt (BT), Nr. 24 vom 14. Januar 1920.
- 60 In der hauptsächlich von Pabst 1919 gegründeten „Nationalen Vereinigung“ in der Schellingstraße liefen die Vorbereitungen für den Kapp-Putsch zusammen; vgl. dazu vor allem Hagen Schulze, Freikorps und Republik, Boppard 1969, S. 153.
- 61 Vgl. Wette, Gustav Noske, S. 634.
- 62 Vgl. Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 80.
- 63 Vgl. Gabriele Krüger, Die Brigade Ehrhardt, Hamburg 1971, S. 51 f.
- 64 Zu den Zahlen vgl. Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 80, und Krüger, Die Brigade Ehrhardt, S. 50.
- 65 Vgl. Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 80.
- 66 Vgl. Krüger, Die Brigade Ehrhardt, S. 52.
- 67 Vgl. H. v. Kessel, Handgranaten und rote Fahnen, S. 268, 269.
- 68 Vgl. ebenda, S. 270–274.
- 69 Vgl. Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 80.
- 70 Vgl. H. v. Kessel, Handgranaten und rote Fahnen, S. 268 und 271.
- 71 Vgl. ebenda, S. 293.
- 72 Vgl. ebenda, S. 274–308.
- 73 Vgl. ebenda, S. 278 und S. 284 ff.
- 74 Vgl. ebenda, S. 292.
- 75 Vgl. ebenda, S. 300.
- 76 Vgl. Hsi-Huey Liang, Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, Berlin/New York 1977, S. 55.
- 77 Vgl. Bernd Kruppa, Rechtsradikalismus in Berlin 1918–1928, Berlin/New York 1988, S. 182.
- 78 Vgl. BArchB, NS 26 (Hauptarchiv der NSDAP), B 328, Walther Stennes, 12. 4. 1895.
- 79 Vgl. Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 84.
- 80 Vgl. H. v. Kessel, Handgranaten und rote Fahnen, S. 312.
- 81 Vgl. ebenda, S. 306.
- 82 Vgl. Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 84.
- 83 Vgl. ebenda, S. 85.
- 84 Vgl. Drage, Biografie des Walther Stennes, S. 71, 72.
- 85 Vgl. ebenda, S. 71, sowie Leßmann, Die preußische Schutzpolizei, S. 85.
- 86 Vgl. Kruppa, Rechtsradikalismus in Berlin, S. 183.
- 87 BT, Nr. 347 vom 26. Juli 1921.
- 88 Vgl. LAB, A Rep. 358-01 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Strafverfahren 1919-1933), Nr. 2031, Erren u. a., Polizeibeamter, wegen Ermordung des Oberwachtmeisters Buchholz in der Kaserne der Charlottenburger Sicherheitspolizei. Anklageschrift der Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht III vom 24. September 1921. Bd. II, Bl. 3.

- 89 Vgl. ebenda, Bl. 3 und 4.
- 90 Vgl. LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2031, Erren u. a., Polizeibeamter, wegen Ermordung des Oberwachtmeisters Buchholz in der Kaserne der Charlottenburger Sicherheitspolizei. Ermittlungen der Kriminalpolizei, Bd. I, Bl. 57 RS.
- 91 Vgl. ebenda, Bl. 7.
- 92 Vgl. Anklageschrift der Oberstaatsanwaltschaft (wie Anm. 88), Bl. 6.
- 93 Ermittlungen der Kriminalpolizei (wie Anm. 90), Bl. 56 VS und RS.
- 94 Vgl. ebenda, Bl. 58.
- 95 Diese Enthüllungen, die ihr vom Polizeipräsidium mitgeteilt worden sind, veröffentlichte das Berliner Tageblatt am 23. Juli 1921.
- 96 Ermittlungen der Kriminalpolizei (wie Anm. 90), Bl. 5.
- 97 Vgl. Anklageschrift der Oberstaatsanwaltschaft (wie Anm. 88), Bl. 5.
- 98 BT vom 23. Juli 1921.
- 99 Anklageschrift der Oberstaatsanwaltschaft (wie Anm. 88), Bl. 5.
- 100 Vgl. ebenda.
- 101 Vgl. BT vom 23. Juli 1921.
- 102 Vgl. LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2031, Bd. III, Bl. 33.
- 103 Vgl. Vorwärts, Nr. 541 vom 16. November 1921, und Freiheit, Nr. 536 vom gleichen Tag.
- 104 Vgl. ebenda.
- 105 Vgl. ebenda.
- 106 Vgl. ebenda.
- 107 Vgl. Darge, Biografie des Walther Stennes, S. 82.
- 108 Zur Geschichte der „Schwarzen Reichswehr“ siehe Bernhard Sauer, Schwarze Reichswehr und Fememorde. Eine Milieustudie zum Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik, Berlin 2004.
- 109 Vgl. Bernhard Sauer, Die Deutschvölkische Freiheitspartei (DvFP) und der Fall Grütte, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1994, S. 179–205. Im Mai 1923 trat Grütte (die leiblichen Eltern hießen Lehder, die Adoptiveltern Grütte; in den Unterlagen wird er deshalb auch Grütte-Lehder genannt) im Fort Hahneberg bei Staaken seine sechswöchige militärische Ausbildung an. Als Zweck der militärischen Ausbildung wurde ihm angedeutet, dass man „gegebenenfalls gegen die Kommunisten losziehen müsse. Das wurde vom Hauptmann Stumpf erwähnt, der eine Ansprache an uns hielt und eine Parole abnahm“. Grütte gab weiter an, dass im Fort Hahneberg umfangreiches Kriegsmaterial deponiert sei: Gewehre, Minenwerfer, Maschinengewehre, Leuchtpistolen sowie Handgranaten, mit denen auch geübt worden sei. „Bei der Entlassung im Fort Hahneberg wurde uns von Hauptmann Stumpf eröffnet, daß die, die über das Fort Hahneberg sprechen würden, kalt gemacht würden.“ Aussagen von Grütte-Lehder vom 5.5.1926 im Zusammenhang mit der Ermordung von Heinrich Dammers, LAB, A Rep. 358-01, Nr. 438, Bd. II, Bl. 170, 171.
- 110 Vgl. Darge, Biografie des Walther Stennes, S. 92 f.; Sauer, Schwarze Reichswehr und Fememorde.
- 111 Vgl. ebenda, S. 104.
- 112 Vgl. Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamts (IA) Berlin vom 1. 5. 1931. Zur Stennes-Revolve: Brandenburgisches Landesarchiv (BLHA), Pr. Br. Rep. 2 A, I Pol. Nr. 2141, Bl. 3–8.
- 113 In diesem Prozess hatte sich Hitler unter Eid zum Legalitätsprinzip bekannt.
- 114 BArchK, NS 26/82, ohne Blattangabe („Wie es zur Stennes-Aktion kam“). Diese Anmerkung verdanke ich dem freundlichen Hinweis von Sven Reichardt.
- 115 Zit. nach Patrick Moreau, Nationalsozialismus von links. Die „Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten“ und die „Schwarze Front“ Otto Straßers 1930–1935, Stuttgart 1984, S. 75.
- 116 Vgl. ebenda, S. 74, 77.
- 117 Zit. nach ebenda, S. 76.
- 118 Zitiert nach ebenda, S. 76 f.
- 119 Vgl. Auszugsweiser Bericht in Sachen Stennes und Genossen. 6. Juni 1933, Institut für Zeitgeschichte, München-Archiv, ZS 1147. Die „politische Abrechnung“ mit den Stennes-Leuten erfolgte ebenfalls in diesem „auszugsweisen Bericht“, der wahrscheinlich als Anklageschrift gedacht war, dann zur Verschlussache erklärt, von den Amerikanern in der Reichskanzlei erbeutet und später dem Institut für Zeitgeschichte in München zur Verfügung gestellt wurde. In ihm wurde Stennes u. a. vorgeworfen, mit allen Mitteln den Stabschef der SA Röhm in den Augen des „Führers“ herabzusetzen – zu diesem Zweck habe er auch die so genannten Röhm-Briefe, aus denen die Homosexualität des Stabschefs hervorgehe, dem Landgericht München zugespielt – und sogar im Juli oder Anfang August 1931 ein Attentat auf Röhm organisiert, das in letzter Minute von ergebenen SS- und SA-Männern verhindert werden konnte. Weiter wurde behauptet, dass Stennes im Auftrag von Kapitän Ehrhardt eine Art Zellenbildung innerhalb der SA betrieben habe, die auf die Zersetzung und Zerschlagung der SA gerichtet gewesen sei, wobei er auch Aufträge von dem preußischen Innenminister Severing erhalten und im Kontakt zur Botschaft der U.d.S.S.R. gestanden habe. Als Zeuge für diese abenteuerlichen Behauptungen wurde ein enger Vertrauter von Daluge genannt, den Daluge selber als einen seiner „befähigsten Nachrichtenleute“ bezeichnet hatte: der SS-Mann Othmar Toifl. Toifl bekam später durch Vermittlung von Daluge eine Stelle bei der Gestapo und leitete zeitweilig als Kommandant die SS-Mannschaft im Columbia-Haus – eine der schlimmsten Folterstätten. Aus bisher unbekanntem Gründen wurde Toifl im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ ermordet, in seinem Partei-Personalblatt steht dick unterstrichen – welch makabre Ironie – „Stennesanhänger!“ BArchB, PK, Othmar Toifl, 16. 7. 1898.
- 120 Vgl. BLHA, Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamts, Bl. 6. Paul Schulz, der als Stellvertreter des Reichsorganisationsleiters I, Gregor Straßer, innerhalb der NSDAP-Führung eine einflussreiche Position inne hatte, übernahm den Posten des Obersten SA-Führers Ost kommissarisch mit der speziellen Aufgabe, die 2. Stennes-Revolve niederzuschlagen und die SA von den Stennes-Leuten zu säubern. Bereits Mitte April 1931 meldete Schulz in einem gemeinsamen Auftritt mit dem Gauleiter Goebbels im Sportpalast dem „Führer“ eine gesäuberte, hitlertreue SA. Hitler bedankte sich bei Schulz: „Sie haben in entscheidender Stunde an wichtiger Stelle einen verantwortungsvollen Posten übernommen und ihn in jeder Hinsicht zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefüllt. Die rasche Beruhigung, die im Bereich der Gruppe Ost nach Übernahme der Führung durch Sie eintrat, ist Ihr und Ihrer Mitarbeiter bleibendes Verdienst. Sie haben Ihre Aufgabe so befriedigend gelöst, daß ich Sie nunmehr schon Ihrem größeren Wirkungskreis wiedergeben kann.“ Brief Hitlers an Paul Schulz vom 29. Mai 1931, Privatarchiv Dr. Schulz.
- 121 Vgl. ebenda.

- 122 Dazu Daluege in einem Brief vom 9. 1. 1939 an den Vorsitzenden des Obersten Parteigerichts der NSDAP Walter Buch: „Packebusch gehört nicht seit 1928 der Partei an, sondern er kämpft seit 1922 unter meinem Befehl; wenn er nicht Träger des Goldenen Ehrenzeichens ist und wenn er formal in den Listen der Partei erst im Jahre 1928 erscheint, so hat das seine Begründung darin, dass er nicht einmal, sondern dreimal in der Kampfzeit vor den Gerichten des marxistischen Systems und vor verschiedenen Terrorgruppen anderer Organisationen flüchten musste. Er hat unter mir gekämpft in der Organisation Rossbach, war beteiligt an gewissen Femeangelegenheiten, hat in Oberschlesien mitgekämpft und Annaberg miterstürmt. Er hat unter meinem Befehl im Frontbann gestanden und in der Schwarzen Reichswehr, war hier Sachbearbeiter und Sachwalter von grossen Waffenlagern und musste hier, nachdem er schon einmal wegen seiner Tätigkeit im Freikorps Rossbach verfolgt wurde, wiederum verschwinden, als die Polizei ihm auf der Spur war. Er war mein Nachrichtenmann im Stabe Stennes und war der einzige, durch dessen Tätigkeit ich überhaupt über die Aktion Stennes unterrichtet war und der mir auch ermöglichte, seinerzeit die Stennes-Aktion laut dem mir gegebenen Befehl durch den Führer niederzuschlagen. Er musste nach der Niederschlagung der Stennes-Aktion wieder flüchtig gehen, weil die persönliche Terrorgruppe von Stennes ihm angedroht hatte, dass sie an ihm persönlich Rache nehmen würde.“ BArchB, SS-O, Herbert Packebusch, 4. 2. 1902.
- 123 Vgl. BLHA, Rep. 2 A I Pol. Nr. 2141, Bl. 79, 83.
- 124 Vgl. Darge, Biografie des Walther Stennes, S. 153.
- 125 Vgl. ebenda, S. 297–301.
- 126 Vgl. BArchB, Zentral-Karteikarte der NSDAP (Pg.-Nr. 1499331), Eugen v. Kessel, 29. 10. 1890.
- 127 Vgl. Walther Hofer u. a., Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation, Freiburg 1992, S. 380.
- 128 Riess, Der Mann in der schwarzen Robe, S. 324–328.
- 129 Vgl. Hans v. Kessel, „Tatsachenbericht“, in: Der Reichstagsbrand.